ZBB 2005, 194

GmbHG §§ 30, 31, 32a, 32b; KO § 32a

Anwendung der Eigenkapitalersatzregeln auf Finanzierungshilfe durch von Gesellschafter beherrschtes Unternehmen

BGH, Urt. v. 28.02.2005 – II ZR 103/02 (OLG Dresden), ZIP 2005, 660 = BB 2005, 846 = DB 2005, 881 = WM 2005, 747

Amtliche Leitsätze:

1. Der Gesellschafter unterliegt (ebenfalls) den Rechtsfolgen des Eigenkapitalersatzes, wenn ein von ihm beherrschtes Unternehmen der Gesellschaft in der Krise eine Finanzierungshilfe gewährt.

2. Wird der Gesellschaft ein von ihrem Gesellschafter angemietetes Betriebsgrundstück, das ihr nach Eigenkapitalersatzregeln zu belassen ist, durch einen Grundpfandrechtsgläubiger entzogen, so kann die Gesellschaft von dem Gesellschafter Ersatz in Höhe des Wertes des verlorenen Nutzungsrechts verlangen. Bei der Bemessung des Anspruchs kann der zwischen der Gesellschaft und dem Gesellschafter vereinbarte Mietzins eine Richtschnur bilden.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG